

Testkonzept Troxler-Haus Werkstätten gGmbH



1. Grundlagen

- Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test- und Quarantäneverordnung - CoronaTestQuarantäneVO) vom 8. April 2021 in der ab dem 17. Juni 2021 gültigen Fassung
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 24. Juni 2021 in der ab dem 14. Juli 2021 gültigen Fassung
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 25. Juni 2021

Auf Grundlage dieser Verordnungen ergibt sich für die Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH, dass eine Testung pro Woche (nach CoronaTestQuarantäneVO) verpflichtend angeboten und durchgeführt und eine weitere Testung pro Woche als Angebot (nach Corona-ArbSchV) vorgehalten werden muss. Nach der Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BANz AT 08.05.2021 V1) steht eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung dem Nachweis eines negativen Testergebnisses durch Coronaschnelltest gleich und lässt die entsprechende Testverpflichtung entfallen. **Daraus folgt, dass Personen, die diesen Nachweis nicht führen können, verpflichtet sind, sich testen zu lassen.**

2. Vorbehaltserklärung

Der Einsatz von PoC-Antigentests setzt strukturelle und personelle Standards voraus. Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung von PoC-Antigentests in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung kommen nur zur Anwendung, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere das Vorhandensein geeigneten und geschulten Personals, ausreichenden Schutzmaterials und zugelassener PoC-Tests in ausreichender Zahl sowie die gesicherte Finanzierung der notwendigen Voraussetzungen.

3. Strukturdaten der Einrichtung

Name	Troxler-Haus Sozialtherapeutische Werkstätten gGmbH
Straße	Zum Alten Zollhaus 2
PLZ/Ort	42281 Wuppertal
Telefon	0202.27053-0
Fax	0202.27053-86
E-Mail	info@troxler-werkstaetten.de
Internet-Adresse	www.troxler-werkstaetten.de
Verantwortliche Einrichtungsleitung	Name: Claudia Hagel E-Mail: claudia.hagel@troxler-werkstaetten.de

Beauftragter für Medizinprodukte gem. § 6 MPBetreibV	Name: Silke Husmann E-Mail: silke.husmann@troxler-werkstaetten.de
Versorgte Nutzer*innen	530 Werkstattbeschäftigte (bei Vollbetrieb)
Beschäftigte Mitarbeiter*innen	145 Mitarbeitende Fachpersonal

4. Testanlass

4.1 Testung bei Neu- und Wiederaufnahmen:

- PoC-Antigen-Schnelltests erfolgen durch eine*n geschulte*n und unterwiesene*n Mitarbeiter*in des Fachpersonals in der Werkstatt.

4.2 Bei Werkstattbeschäftigten, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der Werkstatt, bei denen im Rahmen des Symptommonitorings leichte unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden:

- Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests durch eine*n geschulten und unterwiesene*n Mitarbeiter*in des Fachpersonals in der Werkstatt.

4.2.1 Bei positivem PoC-Antigen-Schnelltest:

- Information des für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamtes
 - Die Meldung umfasst Name und Adresse des Betroffenen sowie möglicher Kontaktpersonen
- Veranlassung eines PCR-Tests zur Überprüfung des PoC-Testergebnisses in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt
 - gilt nur für Werkstattbeschäftigte und Mitarbeiter*innen der Einrichtung

Mitarbeiter*innen und Werkstattbeschäftigte mit akuten respiratorischen Problemen/Fieber informieren die Leitung des Arbeitsbereichs, verlassen unverzüglich den Arbeitsplatz und sorgen für eine ärztliche Abklärung. Besucher*innen mit Erkältungssymptomen und einem positiven PoC-Testergebnis erhalten keinen Zutritt zur Werkstatt.

Besucher*innen mit einem positiven PoC-Testergebnis erhalten frühestens 10 Tage nach dem Erhalt des positiven PoC-Testergebnisses und bei bestehender Symptommfreiheit Zutritt zur Einrichtung.

4.3 Häufigkeit der Testungen

Die Testungen bei Werkstattbeschäftigten und Mitarbeitenden werden mindestens einmal wöchentlich durch insoweit erfahrene Fachkräfte durchgeführt, sowie anlassbezogen oder bei Bedarf. Testungen bei Besucher*innen erfolgen bei Betreten der Werkstatt und sind obligatorisch.

5. Rahmenbedingungen und organisatorische Maßnahmen zum Symptommonitoring und zur Testung

Verantwortlich für die Planung und fachgerechte Durchführung der Symptommonitorings sowie der Reihentestungen ist das Leitungsteam. Das Leitungsteam delegiert Aufgaben an geschultes Fachpersonal und geeignete Dienstleister.

5.1 Symptommonitoring und Durchführung der Reihentestungen bei Werkstattbeschäftigten:

- Benennung von Fachkräften (und deren Vertretung) für die Organisation der Durchführung der Symptommonitorings. Die betreffenden Personen sind geschult hinsichtlich der im Zusammenhang mit Covid-19 auftretenden Symptome.
- Die Erfassung erfolgt i.d.R. durch die tägliche Befragung jedes*r Werkstattbeschäftigten auf das Neuauftreten einschlägiger respiratorischer Symptome zu Dienstbeginn, sowie durch eine tägliche bei Arbeitsbeginn durchzuführende Temperaturmessung.
- Die Reihentestung erfolgt durch einen geeigneten Dienstleister (z.B. Mitarbeitende eines ambulanten Pflegedienstes), der einschlägig geschultes Personal für die Durchführung einsetzt, oder durch geschultes Fachpersonal. Die Werkstatt hält Persönliche Schutzausrüstung sowie die benötigten Ressourcen für die Durchführung der Reihentestungen in ausreichender Menge vor.

5.2 Symptommonitoring und Durchführung der Reihentestungen bei Mitarbeitende

- Mitarbeitende führen das Symptommonitoring durch Eigenbeobachtung und eine täglich bei Arbeitsbeginn durchzuführende Temperaturmessung durch.
- Mitarbeitende mit akuten respiratorischen Problemen/Fieber:
 - informieren ihre*n Vorgesetzte*n (diese*r informiert das Leitungsteam)
 - lassen einen PoC-Antigen-Schnelltest durchführen
 - verlassen bei einem positiven PoC-Antigen-Schnelltest unverzüglich ihren Arbeitsplatz und begeben sich in freiwillige häusliche Isolation. Punkt 4.2.1 gilt entsprechend.
- Die Reihentestung erfolgt durch geschultes Fachpersonal oder einen geeigneten Dienstleister (z.B. Mitarbeitende eines ambulanten Pflegedienstes), der einschlägig geschultes Personal für die Durchführung einsetzt. Die Werkstatt hält Persönliche Schutzausrüstung sowie die benötigten Ressourcen für die Durchführung der Reihentestungen in ausreichender Menge vor.

5.3 Symptommonitoring und Durchführung der Testungen bei Besuchskontakten

- Bei Besucher*innen und Kund*innen erfolgen Symptommonitoring (incl. Temperaturmessung) und Testung im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung (Besucherverzeichnis) vor dem Betreten der Werkstatt durch eine benannte Fachkraft auf Grundlage der Besuchersteuerung gemäß Hygiene- und Schutzkonzept der Troxler-Haus Werkstätten gGmbH. Für die Durchführung der - freiwilligen - Testungen gelten die Ausführungen zu Punkt 5 des Testkonzepts.

6. Weitergehende Maßnahmen bei einem positiven Testergebnis

Der Umgang mit infizierten Mitarbeiter*innen, Werkstattbeschäftigten und Verdachtsfällen erfolgt auf Grundlage der

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 24. Juni 2021 in der ab dem 14. Juli 2021 gültigen Fassung

in der jeweils geltenden Fassung, die den Mitarbeitenden in digitaler Form zur Verfügung gestellt wird.

7. Einweisung und Schulung in die Anwendung des PoC-Antigen-Schnelltests

Basis für die Verwendung der Schnelltests ist eine korrekte und gründliche Probenentnahme sowie eine sorgfältige Durchführung gemäß der jeweiligen Herstellerangabe. Diese sind als zusätzliche Verfahrensgrundlage zwingend zu beachten. Die für die Durchführung der Testungen vorgesehenen Fachkräfte wurden in die sachgerechte Handhabung und Auswertung des Schnelltestes gemäß § 4 Absatz 3 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) geschult und eingewiesen. Ein Schulungsnachweis liegt vor.

8. Hygienesetting für die Durchführung der Testungen

Bei dem verwendeten Schnelltest handelt es sich um eine In-vitro-Diagnostik gemäß Medizinproduktegesetz, für die der Betreiber gemäß § 9 MPBetreibV ein Qualitätssicherungssystem zu errichten hat. Da es sich um ein Einmalprodukt handelt, entfällt eine Qualitätssicherung nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK).

8.1 Für die Durchführung der Testungen gelten folgende Hygienestandards:

- Die Testungen erfolgen in den Arbeitsbereichen an den jeweiligen Standorten der Werkstatt (Zum Alten Zollhaus 2 und Hatzfelder Straße 191, 42281 Wuppertal, Zum Lohbusch 80, 42111 Wuppertal)
- Die Testung erfolgt mit angelegter PSA (FFP2 Maske, Einmalhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder Face Shield) gemäß der ABAS-Empfehlung zu Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Point-Of-CareSARS-CoV-2 Diagnostik vom 20.08.2020
- Vor Durchführung des Abstriches erfolgt eine hygienische Händedesinfektion
- Der Test wird anhand der Gebrauchsanweisung durchgeführt
- Im Anschluss erfolgt eine Flächendesinfektion der genutzten Arbeitsmaterialien und Lagerflächen im personennahen Bereich

- Nach Kontakt mit der zu testenden Person sind die genutzten Handschuhe zu entsorgen und eine erneute Händedesinfektion durchzuführen.

8.2 Ergänzender Hinweis für die Durchführung der Testungen bei Besucher*innen

- Symptommonitoring und Testungen von Besucher*innen erfolgen in separaten Räumlichkeiten
- Testungen mehrerer Besucher*innen erfolgen nacheinander
- Warteschlangen sind nach Möglichkeit (Terminvergabe im Rahmen des Besuchskonzeptes) zu vermeiden
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist zu gewährleisten.
- Besucher*innen sind verpflichtet, eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen

9. Entsorgung

- Erregerhaltiges Material und Abfälle entsprechen dem LAGA Abfallschlüssel 18 01 04 und werden über den Hausmüll entsorgt. Die Abfälle werden in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zugeführt
- Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und verpackt

10. Dokumentation

- Die Werkstatt führt eine Betretungsliste, auf denen externe Personen wie z.B. Lieferanten, Handwerker, Bewerber*innen, sonstige Besucher*innen etc. mit ihren Kontaktdaten eingetragen werden. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.
- Die Dokumentation der täglichen Ergebnisse des Symptommonitorings erfolgt getrennt für Nutzer*innen, Mitarbeitende und externe Personen auf geeigneten Dokumentationsbögen.
- Die Dokumentation der Reihentestungen und der anlassbezogenen Testungen erfolgt nach Arbeitsbereich getrennt für Nutzer*innen, Mitarbeitende und externe Personen auf geeigneten Dokumentationsbögen.

11. Meldung

- Bei einem positiven Testergebnis erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt des Wohnortes der getesteten Person sowie an das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal gemeldet. Absatz 4.2.1 gilt entsprechend.
- Die Meldung erfolgt differenziert nach Werkstattbeschäftigten, Mitarbeitenden und Besucher*innen.

Tritt in Kraft:	19.07.2021	Geprüft von:	LT: K. Hansmann
Wiedervorlage:	19.07.2022		AG-WzQ: K. Hansmann
Erstellt:	C. Hagel		BR: A. de Lede
Freigegeben:	C. Hagel		WR: U. Dany